Antragsteller: (Firmenstempel)

Ort, Datum
Tel.-Nr. des Antragstellers

Antrag
auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO

Stadt Bayreuth
Straßenverkehrsamt
Dr.- Franz- Straße 4
95445 Bayreuth

email: verkehrsaufsicht@stadt.bayreuth.de
Telefon: 0921/ 25 1389
oder 0921/ 25 1612
Fax: 0921/ 25 1636

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn zu stellen

Es wird beantragt, gemäß beigefügten

☐ Beschilderungsplan ☐ Kataster- Lageplan 3-fach Maßstab 1 : 1000

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung der nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen:

Straßenbezeichnung	● Ort der Sperrung
am bzw. vom - bis / wegen	● Dauer und Grund der Sperrung
☐ vollständig ☐ halbseitig ☐ Fahrbahnrand ☐ Radweg ☐ Gehweg ☐ 1 Fahrspur	● Umfang der Sperrung
☐ Regelplan Nr. ● ☐ Beschilderungsplan	● Vorgeschlagene Beschilderung
Der Verkehr soll umgeleitet werden über folgende Straßen (Umleitungsstrecke)	● Vorgeschlagene Umleitung
Der Anliegerverkehr wird frei sein bis	● Anliegerverkehr
☐ wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt ☐ ist entbehrlich, weil (Angabe des Grundes)	● Sondernutzungs-erlaubnis
Vor- und Zuname, Tel.- Nr.	● Verantwortlicher für die Beschilderung und Absicherung der Baustelle
Der Nachweis über die Teilnahme an einem Seminar zur Absicherung von Straßenbaustellen (RSA/ZTV -SA/MVAS) ☐ liegt bei ☐ liegt dem Straßenverkehrsamt Bayreuth bereits vor	
Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung u. Unterhaltung der Verkehrszeichen und Einrichtungen sowie deren Beleuchtung und die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.	● Haftungs-erklärung
Bemerkungen, Erläuterungen, Hinweise ☐ siehe Rückseite	● Sonstiges

Unterschrift

Unterschrift des Verantwortlichen
(Vor- und Nachname)

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist vor Beginn der Baumaßnahme beim Straßenverkehrsamt abzuholen und zu bezahlen. Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum ohne im Besitz einer verkehrsrechtlichen Anordnung zu sein, stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Daten zurücksetzen | Zwischenspeichern | Drucken

Stadt Bayreuth